



Hessische Mannschafts-Finalwettkämpfe der Turnerinnen, Jugendturnerinnen und Schülerinnen 2017

- Veranstalter:** Hessischer Turnverband e.V.
Ausrichter: TV Dillenburg
Ort: Nassau Oranien Sporthalle, Mühlenstrasse 1, 35683 Dillenburg
Termin: **04.+ 05. November 2017**
Zeitplan: **Samstag:**
WK 3 Wettkampfbeginn 9.00 Uhr
WK 2 Wettkampfbeginn 13.15 Uhr
WK 1 Wettkampfbeginn 17.30 Uhr
Sonntag:
WK 6 Wettkampfbeginn 9.00 Uhr
WK 5 Wettkampfbeginn 12.40 Uhr
WK 4 Wettkampfbeginn 16.00 Uhr
- Änderungen vorbehalten!**
- Meldeschluss:** **23. Oktober 2017** Das GymNet schließt am 23.10.2017 um 23.59 Uhr. Es gibt keine Nachmeldefrist.
Meldegebühr: **36,00 Euro pro teilnehmender Mannschaft** bei fristgerechter Meldung bis zum 23.10.2017.
Das Meldegeld wird mit der Meldung fällig und wird bei Nichtantritt nicht erstattet. Die Bezahlung des Meldegeldes erfolgt per Bankeinzug mittels Erteilung einer Einzugsermächtigung im GymNet, eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- Meldeverfahren:**
1. Alle Mannschaften, die sich für den Regionalwettkampf qualifiziert haben, werden über das Meldeformular mit der Gausiegerliste, von den Gaufachwarten, an die Wettkampfleitung gemeldet.
 2. Alle Mannschaften, die sich für die Hessischen-Finalwettkämpfe qualifiziert haben, werden von den Regionalverantwortlichen, mit dem Meldeformular, gegebenenfalls den Änderungen und der Regionalsiegerliste, an die Wettkampfleitung, gemeldet.
 3. Alle Mannschaften müssen von dem Verein, dessen gültiges Startrecht sie besitzen, für die Finalwettkämpfe über das GymNet (www.dtb-gymnet.de) angemeldet werden.
 4. Alle Kampfrichter/innen sind, von dem Regionalbeauftragten, an die Wettkampfleitung und an die Kampfrichtereinsatzleitung, über das Meldeformular „Kari-Hessischen-Finalwettkämpfe“, verbindlich zu melden.
- Meldungen:** Die Meldung ist erst vollständig, wenn die Mannschaft **und** Kampfrichter/innen frist- und ordnungsgerecht gemeldet wurden und die Einzugsermächtigung für das Meldegeld im GymNet erteilt wurde. Eine zusätzliche Meldung erfolgt auf den Meldebögen „Hessische Mannschaft Finalwettkämpfe“ und „Kari Hessische Mannschaft Finalwettkämpfe“, das den Gaufachwarten vorliegt, an die:
- | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------|
| Wettkampfleitung | und | Kampfrichtereinsatzleitung |
| Björn Günther | | Peter Sandler |
| wettkampfleitung.gtw@htv-online.de | | p.sandler@web.de |



Wettkämpfe

Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
WK 1	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Leistungsklassen	jahrgangsoffen	LK II
WK 2	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Leistungsklassen	16 Jahre und jünger (JG 2001 und jünger)	LK III
WK 3	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Leistungsklassen	12 Jahre und jünger (JG 2005 und jünger)	LK IV

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 6 Turnerinnen, von denen 4 an jedem Gerät turnen, die drei besten Wertungen an jedem Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Geräthöhen und Zeiten LK II – LK IV

Sprungtisch: WK 1 Höhe = 1,25 m
 WK 2 Höhe = 1,20 m
 WK 3 Höhe = 1,10 m
 Stufenbarren: WK 1-3 Höhe = 1,70 m / 2,50 m (Messung ab Boden)
 Schwebebalken: WK 1-3 Höhe = 1,20 m (Messung ab Boden)
 Zeit = 40-90 sec.
 Boden: WK 1-3 Zeit = 40-90 sec.

Für das Bodenturnen der LK II – LK IV ist eine Kürmusik erforderlich. Jede Musik muss auf einer separaten Kassette oder CD am Anfang der Kassette oder CD aufgenommen sein.



Wettkampf	Bezeichnung	Altersklasse	Anforderung
WK 4	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Pflichtstufen	Jahrgangsoffen	P6-P9 Sprungtisch: Höhe = 1,25 m (nur P7-P9) Stufenbarren: Höhe = 1,70 / 2,50 m (ab Boden) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn
WK 5	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Pflichtstufen	13 Jahre und jünger (JG 2004 und jünger)	P5-P6 Sprungtisch: Höhe = 1,10 m (nur P6 Überschlag) Stufenbarren: Höhe = 1,70 (unterer Holm) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn
WK 6	Hessisches Mannschafts-Landesfinale Gerätturnen weiblich Pflichtstufen	11 Jahre und jünger (JG 2006 und jünger)	P5 Sprungtisch: Höhe = 1,10 m Handstützüberschlag vorwärts in Rückenlage mit gleich hohem Mattenberg Stufenbarren: Höhe = 1,70 (unterer Holm) Schwebebalken: Höhe = 1,20 m (ab Boden) Boden: Bodenfläche oder Bodenbahn

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 6 Turnerinnen, von denen 4 an jedem Gerät turnen, die drei besten Wertungen an jedem Gerät bilden das Mannschaftsergebnis.

Hinweise

- Geturnt wird nach dem DTB Aufgabenbuch 2014 Gerätturnen weiblich inkl. der Änderungen des DTB bis 31.12.2016 sowie der Festlegungen des HTV für 2017.
- Pflichtmusiken und Aufgabenbuch sind zu erhalten bei www.dtb-shop.de
- Die Bodenturnübungen der P-Stufen können wahlweise nach Pflichtmusiken oder eigener Musik (Länge der Musik 40-90 sec.) geturnt werden.
- vorhandene Landematten (bis 10 cm.) am Sprung und bei allen Abgängen am Stufenbarren und Schwebebalken sind erlaubt.
- Für Angänge sind zum Höhenausgleich Matte oder Sprungbrett erlaubt.

Bedingungen / Startpässe

- Für die Wettkämpfe 1-6 ist eine Qualifikation in den Regionen Nord, Mitte, West oder Süd erforderlich.
- Die Gau-/Regionsausschreibung muss dieser Ausschreibung entsprechen.
- Die gesamte Ergebnisliste Gau/Region (namentlich) ist der Meldung beizufügen.
- Jede Turnerin kann im Kalenderjahr nur für einen Verein das Mannschaftsstartrecht besitzen.
- Eine Turnerin kann an einem Wettkampftag bzw. Wettkampfwochenende nur in einer Mannschaft starten.
- Es dürfen zwei Turnerinnen je Mannschaft über das Zweitstartrecht eingesetzt werden.
- Die Freistellung muss im Startpass durch die Passstelle des HTV bestätigt sein.
- Siehe Startrecht im Gerätturnen weiblich Bereich „Breite“
- Die Kontrolle der Startpässe hat schon in den Turngauen bei den Qualifikations-Wettkämpfen zu erfolgen. Der Originalpass ist der Wettkampfleitung vorzulegen, liegt er nicht vor, ist die Turnerin nicht startberechtigt.



Kampfrichter

Pro Vereinsmannschaft ist 1 Kampfrichter/in mit gültiger C-Lizenz zu stellen. Die Strafgebühr für fehlende Kampfrichter beträgt 100,00 Euro. Die Kampfrichter/innen erhalten vom HTV Tagegeld. (siehe Finanz- und Wirtschaftsordnung des HTV in der Fassung vom 27.04.2014). Die Fahrtkosten der Kampfrichter/in regelt der Turngau mit seinen teilnehmenden Vereinen.

Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Hessischen Turnverbandes bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Auszeichnungen

Die ersten 3 Mannschaften erhalten die Gold-, Silber-, Bronze-Medaille des Hessischen Turnverbandes. Alle weiteren Mannschaften erhalten die Teilnehmermedaille des HTV. Die ersten 6 Mannschaften erhalten zusätzlich eine Urkunde des Hessischen Turnverbandes.

Lothar Ohl
Vizepräsident Wettkampfsport

Björn Günther
komm. Beauftragte Wettkampfwesen Breitensport